

Müller – Die Iila Logistik AG Investor Relations Ferdinand-Porsche-Straße 4 74354 Besigheim-Ottmarsheim

Aktionär/in / Vollmachtgeber/in

oder per Telefax an die Nummer: +49 7143 810 129 oder per E-Mail an die Adresse: investor@lila-logistik.com

Müller – Die Iila Logistik AG, Besigheim-Ottmarsheim Ordentliche Hauptversammlung am 8. Mai 2013

## Vollmachtsformular

Dieses Formular ersetzt nicht die ordnungsgemäße Anmeldung zur Hauptversammlung und nicht den fristgerechten Zugang des formgerechten Nachweises des Anteilsbesitzes. Beides ist auch bei Erteilung einer Vollmacht Voraussetzung für die Teilnahme an der Hauptversammlung und die Ausübung des Stimmrechts.

Bitte beachten Sie die Hinweise und Erläuterungen auf der Internetseite (www.lila-logistik.com) und der Eintrittskarte.

Nachname beziehungsweise Firma*	Anzahl Aktien*
Vorname*	Eintrittskarten Nummer*
PLZ / Ort*	_
Telefonnummer oder E-Mail für eventuelle Rückfrage	
*Pflichtfelder (Angaben entnehmen Sie bitte der Eintr	ittskarte zur Hauptversammlung). Bitte leserlich in Druckbuchstaben ausfüllen.
Vollmacht an einen Dritten	
Ich/Wir bevollmächtige(n)	
Nachname**	_
Vorname**	_
Wohnort**	_
umfasst den Widerruf einer zuvor erteil	eres Namens, in der oben genannten Hauptversammlung zu vertreten. Die Vollmacht lten Vollmacht und die Ausübung sämtlicher versammlungsbezogener Rechte ein- acht. Sie wird widerrufen durch persönliche Teilnahme an der Hauptversammlung.
Ort, Datum Abschluss der Erklärung ger	mäß § 126b BGB zum Beispiel durch
Unterschrift(en)	naio 3 1200 DOD Zum Dolopiei durcii
**Bitte leserlich in Druckbuchstaben ausfüllen.	

## Hinweise zum Vollmachtsformular

Bitte füllen Sie das Vollmachtsformular vollständig und leserlich aus und übergeben es zusammen mit der Eintrittskarte entweder Ihrem Bevollmächtigten oder senden es an obige Adresse. Die erforderlichen Angaben zur Person des Erklärenden entnehmen Sie bitte Ihrer Eintrittskarte. Sofern keine ordnungsgemäße Anmeldung zur Versammlung vorliegt oder der formgerechte Nachweis des Anteilsbesitzes nicht fristgerecht bei der Gesellschaft zugegangen ist oder eine eindeutige Zuordnung des Formulars zur Anmeldung aufgrund unvollständiger oder unleserlicher Angaben nicht möglich sein sollte, kann das Stimmrecht durch den Bevollmächtigten in der Versammlung nicht ausgeübt werden. Das Formular ist nicht zwingend. Sie können z. B. auch das auf der Eintrittskarte aufgedruckte Formular oder andere, den Formerfordernissen des § 126b BGB entsprechende Bevollmächtigungen verwenden. Auch dafür gelten obige Ausführungen zur Zuordnung der Vollmacht zu einer Anmeldung.